

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Anglistik/Amerikanistik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 8. September 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-117)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 4. April 2016
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2016-62)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 17. Dezember 2020
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2020-111)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 16. November 2022
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2022-74)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 22. November 2023
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2023-95)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 9. September 2026
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2026-109)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	3
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	4
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	4
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote	4
3. Teil: Schlussvorschriften	5
§ 10 Inkrafttreten	5
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	6

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Bachelor Nebenfach Anglistik/Amerikanistik wird von der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs mit angeboten.

²Durch Einübung von Verfahren der Textproduktion und -reflexion sowie der linguistischen Sprachbetrachtung, durch die Auseinandersetzung mit Geschichte und Gegenwart der englischen Sprache und der durch diese Sprache geprägten Kulturen und Literaturen sowie durch Vermittlung der theoretischen Grundlagen und tragenden Arbeitsweisen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft bereitet der Studiengang auf berufliche Tätigkeiten mit kulturellen oder kommunikativen Aufgabenschwerpunkten bzw. auf entsprechende weiterführende Masterstudiengänge innerhalb oder außerhalb der Anglistik/Amerikanistik vor.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann das Studium im Studienfach Anglistik/Amerikanistik sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach	120		
Nebenfach Anglistik/Amerikanistik	60		
Pflichtbereich		30	
Englische Sprachwissenschaft			5
Literaturwissenschaft			5
Landeskunde/Kulturwissenschaft			5
Sprachpraxis			15
Wahlpflichtbereich		30	
Vorlesungsmodule			10
Historisch-thematische Ausrichtung			10
Theoretische Ausrichtung			10
<i>gesamt</i>	180		

²Im Wahlpflichtbereich müssen in den Unterbereichen „Historisch-thematische Ausrichtung“ sowie „Theoretische Ausrichtung“ jeweils zwei von drei Modulen belegt werden. ³Im Unterbereich „Vorlesungsmodule“ müssen insgesamt zwei von drei Modulen besucht werden. ⁴Dabei müssen im Wahlpflichtbereich insgesamt numerisch benotete Module im Umfang von mindestens 50% erfolgreich absolviert sein. ⁵Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen ergibt sich aus den Studienfachbeschreibungen (SFB), die diesen FSB als Anlage beigelegt sind.

(3) Das Bachelor-Nebenfach Anglistik/Amerikanistik hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 ECTS-Punkten zu absolvieren.

(4) Das Bachelor-Nebenfach Anglistik/Amerikanistik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. ²Es werden jedoch gute bis sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache auf Abiturniveau sowie ein ausgeprägtes Interesse an literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlichen Problem- und Fragestellungen dringend empfohlen, um den Studienerfolg zu gewährleisten.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

(2) Es wird eine weitere Kontrollprüfung (WKP) gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt. ²Die Studierenden haben bis zum Ende des 3. Fachsemesters folgende Module erfolgreich abzuschließen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen: „Einführungsmodul englische Sprachwissenschaft“ (04-En-BM-SW1), „Einführungsmodul Literaturwissenschaft“ (04-En-BM-LW1), „Einführungsmodul Kulturwissenschaft“ (04-En-BM-KW1), „Grammatik“ (04-En-SP1). ³Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die WKP erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des 4. Fachsemesters die genannten Module besteht und dies gegenüber dem Prüfungsamt nachweist. ⁴Können die Studierenden das Bestehen dieser vier Module auch nicht bis zum Ende des 4. Fachsemesters nachweisen, ist die weitere Kontrollprüfung endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des Bachelor-Nebenfachs Anglistik/Amerikanistik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) führt. ⁵Innerhalb der hier vorgegebenen Fristen können die genannten Module beliebig oft wiederholt werden. ⁶Bezüglich der Fristüberschreitungen gilt § 13 Abs. 6 ASPO.

§ 6 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss für das Studienfach Anglistik/Amerikanistik (Erwerb von 60 ECTS) wird wie in § 14 Abs. 1 Sätze 3 und 4 ASPO gebildet. ²Er besteht aus drei Mitgliedern und kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberaterinnen und -berater.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Das Fach sieht als fachspezifische sonstige Prüfungen schriftliche Arbeiten vor. Schriftliche Arbeiten sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen in einem in der jeweiligen Veranstaltung festgelegten Umfang, die zeigen sollen, dass der Prüfling ein wissenschaftliches Problem aus dem Themengebiet des betreffenden Moduls mit den im Modul eingeübten Methoden und Instrumenten wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens in einem in der jeweiligen Veranstaltung festgelegten Zeitraum bearbeiten kann.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

Im Nebenfach wird keine Bachelor-Thesis angefertigt und kein Abschlusskolloquium absolviert.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Bachelor-Nebenfach Anglistik/Amerikanistik richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Bei der Bildung der Bereichsnote findet das in § 35 Abs. 5 Satz 7 bis 8 beschriebene „Korbmodell“ Anwendung. ⁴Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für		
				Bereich	Studien- fachnote	Gesamt- note
Hauptfach	120					120/180
Nebenfach Anglistik/Amerikanistik	60					60/180
Pflichtbereich		30			30/60	
Englische Sprachwissenschaft			5			
Literaturwissenschaft			5			
Landeskunde/Kulturwissenschaft			5			
Sprachpraxis			15			
Wahlpflichtbereich		30			30/60	
Vorlesungsmodule			10			
Historisch-thematische Ausrichtung			10			
Theoretische Ausrichtung			10			
gesamt	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage mit Wirkung zum 1. Oktober 2015 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfachs Anglistik/Amerikanistik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Diese Änderungssatzung tritt am mit Wirkung vom 1. Oktober 2026 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Nebenfach Anglistik / Amerikanistik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) zum Sommersemester 2027 an der Universität Würzburg aufnehmen

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Nebenfach Anglistik/Amerikanistik (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften/Neuphilologisches Institut/Fachbereich Anglistik/Amerikanistik)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmende, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (30 ECTS-Punkte)											
Unterbereich Englische Sprachwissenschaft (5 ECTS-Punkte)											
04-En-BM-SW1	2027-SS	Einführung in die englische Sprachwissenschaft Introduction to English Linguistics	V (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch 6) Kann gegebenenfalls als Übung angeboten werden
Unterbereich Literaturwissenschaft (5 ECTS-Punkte)											
04-En-BM-LW1	2027-SS	Einführung in die Literaturwissenschaft Introduction to Literary Studies	V (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Englisch und/oder Deutsch		2) Englisch und/oder Deutsch 6) Kann gegebenenfalls als Übung angeboten werden
Unterbereich Landeskunde/Kulturwissenschaft (5 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-En-BM-KW1	2027-SS	Einführung in die Landeskunde und Kulturwissenschaft Introduction to Cultural Studies	V (2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch 6) Kann gegebenenfalls als Übung angeboten werden
Unterbereich Englische Sprachpraxis (15 ECTS-Punkte)											
04-En-SP1	2027-SS	Grammatik Grammar	Ü (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	Klausur (ca. 75 Min.)	Englisch		2) Englisch 6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen
04-En-SP3	2027-SS	Schreiben I Writing I	Ü (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) Portfolio (schriftliche Texte im Umfang von insgesamt 900 bis max.1200 Wörtern)	Englisch	04-En-SP1	2) Englisch 6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen
04-En-SP5	2027-SS	Übersetzung Translation	Ü (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)	Englisch	04-En-SP1	2) Englisch 6) aktive, regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen
Wahlpflichtbereich (30 ECTS-Punkte)											
Im Unterbereich „Vorlesungsmodul“ müssen 2 von 3 Module belegt werden. In den Unterbereichen „Historisch-thematische Ausrichtung“ sowie „Theoretische Ausrichtung“ müssen jeweils 2 von 3 Modulen belegt werden. Dabei muss aus einem der beiden Unterbereiche mindestens ein Modul der englischen Sprachwissenschaft (04-En-HT-SW1, 04-En-Th-SW1) gewählt werden.											
Unterbereich Vorlesungsmodule (10 ECTS-Punkte)											
04-En-VM-SW1	2027-SS	Vorlesungsmodul Linguistik Lecture module Linguistics	V (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 70 Min.) oder b) Portfolio im Umfang von ca. 15 S.	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch
04-En-VM-Ang1	2027-SS	Vorlesungsmodul Anglistik Lecture module English Studies	V (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 70 Min.) oder	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								b) Portfolio im Umfang von ca. 15 S.			
04-En-VM-Am1	2027-SS	Vorlesungsmodul Amerikanistik Lecture module American Studies	V (2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 70 Min.) oder b) Portfolio im Umfang von ca. 15 S.	Englisch		2) Englisch und/oder Deutsch
Unterbereich Historisch-thematische Ausrichtung (10 ECTS-Punkte)											
04-En-HT-SW1	2027-SS	Historisch-thematische Ausrichtung Linguistik Diachronic Linguistics	S (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S. oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolioprfung im Umfang von ca. 15 S. oder d) mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (bis zu 3 TN, pro TN ca. 30 Min.)	Englisch	04-En-BM-SW1	2) Englisch
04-En-HT-Ang1	2027-SS	Historisch-thematische Ausrichtung Anglistik Historical and thematic module English Studies	S (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S. oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolioprfung im Umfang von ca. 15 S. oder d) mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (bis zu 3 TN, pro TN ca. 30 Min.)	Englisch	04-En-BM-LW1 oder 04-En-BM-KW1	2) Englisch
04-En-HT-Am1	2027-SS	Historisch-thematische Ausrichtung Amerikanistik Historical and thematic module American Studies	S (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S. oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder	Englisch	04-En-BM-LW1 oder 04-En-	2) Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								c) Portfolioprfung im Umfang von ca. 15 S. oder d) mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (bis zu 3 TN, pro TN ca. 30 Min.)		BM-KW1	
Unterbereich Theoretische Ausrichtung (10 ECTS-Punkte)											
04-En-Th-SW1	2027-SS	Theoretische Ausrichtung Linguistik Synchronic Linguistics	S (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S. oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolioprfung im Umfang von ca. 15 S. oder d) mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (bis zu 3 TN, pro TN ca. 30 Min.)	Englisch	04-En-BM-SW1	2) Englisch
04-En-Th-Ang1	2027-SS	Theoretische Ausrichtung Anglistik Literary and Cultural Theories English Studies	S (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S. oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolioprfung im Umfang von ca. 15 S. oder d) mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (bis zu 3 TN, pro TN ca. 30 Min.)	Englisch	04-En-BM-LW1 oder 04-En-BM-KW1	2) Englisch
04-En-Th-Am1	2027-SS	Theoretische Ausrichtung Amerikanistik Literary and Cultural Theories American Studies	S (2)	5	1	max. 30 TN ¹	NUM	a) schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 15 S. oder b) Klausur (ca. 70 Min.) oder c) Portfolioprfung im Umfang von ca. 15 S. oder	Englisch	04-En-BM-LW1 oder 04-En-BM-KW1	2) Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								d) mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (bis zu 3 TN, pro TN ca. 30 Min.)			

¹ Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen oder Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze, so erfolgt die Teilnehmerauswahl nach Studienfortschritt (Anzahl der Fachsemester). Bei Gleichrang entscheidet das Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.